

## Informationen zur Kindertagesbetreuung

### **Kita-Betrieb:**

Aufgrund der voraussichtlich ab dem 31.05.2021 gültigen Corona-Verordnung **ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen** in der Region Hannover und somit auch in Ronnenberg **ab dem 31.05.2021 wieder im Regelbetrieb zulässig**, wenn der Inzidenzwert in der Region Hannover an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 liegt. Dieses wird von der Region Hannover sehr wahrscheinlich am Wochenende festgestellt werden, da der Wert bereits 4 Tage nacheinander unter 50 liegt.

Im Regelbetrieb sind Durchmischungen von Gruppen – etwa während der Früh- und Spätdienste – grundsätzlich zulässig, solange z.B. das Gesundheitsamt keine Änderungen bezüglich des Regelbetriebs festlegt.

Bei einem Betreuungsangebot mit einem offenen oder teiloffenen Konzept sollte vorab das hiermit verbundene – möglicherweise erhöhte – Infektionsrisiko mit allen Mitarbeitenden und der Elternvertretung besprochen werden. Den Einrichtungen wird daher empfohlen mit den Elternvertretungen in den Austausch zu gehen.

### **Wichtig!**

**Für nähere Einzelheiten zur Betreuung, auch für die Eingewöhnung, im Regelbetrieb wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Einrichtungsleitung.**

### **Gebührenerstattung im Regelbetrieb:**

Im Falle eines Szenario A (Regelbetrieb) in den Kindertageseinrichtungen ist eine Erstattung der Betreuungsgebühren ausgeschlossen.